

# Leitfaden für die Facharztprüfung in Prävention und Public Health

## Ziel und Zweck

Der Leitfaden beschreibt den inhaltlichen Aufbau, den Ablauf und den Bewertungsmodus der Facharztprüfung für Prävention und Public Health.

## Anwendungsbereich

Der Leitfaden gilt für die Facharztprüfung Prävention und Public Health.

## Grundlagen

Für die Erteilung des Facharztstitels in Prävention und Public Health hat der/die Kandidat:in u. a. die Fachprüfung abzulegen.

Die Fachprüfung ist im Weiterbildungsprogramm «Fachärztin oder Facharzt Prävention und Public Health» bezüglich Form und Inhalt geregelt. Das jeweils aktuelle Weiterbildungsprogramm ist auf der Webseite des SIWF veröffentlicht:

<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/praevention-public-health.cfm>

Das Weiterbildungsprogramm basiert auf den Vorgaben

*des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe  
vom 23. Juni 2006 (Stand am 1. Januar 2022),  
der Weiterbildungsordnung (WBO) 1. Januar 2023*

Das Weiterbildungsprogramm spezifiziert den inhaltlichen Aufbau, Ablauf und das Bewertungsverfahren.

## Prüfungsreglement

Das Weiterbildungsprogramm „Fachärztin und Facharzt für Prävention und Public Health“ vom 1. Juli 2001 (Revision vom 2. März 2023) regelt in Abschnitt 4.4 und 4.5 die Prüfungsmodalitäten wie folgt:

### 4.4 Prüfungsart (Teile und deren Dauer):

Es handelt sich um eine mündliche Prüfung, die aus 3 Teilen besteht und insgesamt 60 - 75 Minuten dauert. Nach der Anmeldung zur Prüfung erhält der/die Kandidat:in einen Prüfungsleitfaden, der über die Prüfungsinhalte, den Prüfungsablauf und die Erwartungen an den Kandidaten informiert.

Die 3 Prüfungsteile sind folgende:

- a) Fragen zu einer vom/von der Prüfungsvorsitzenden ausgewählten wissenschaftlichen Publikation (peer-reviewed). Die Publikation wird dem Kandidaten spätestens einen Monat vor der Prüfung zugestellt. Die ausgewählte Publikation ist in der Regel in Englisch verfasst. Dauer dieses Teils: 20 - 30 Minuten.
- b) Fragen zu einer vom Kandidaten vorgeschlagenen Publikation, z.B. wissenschaftliche Publikation, Zeitungsartikel zu einem Public Health-Thema, Executive Summary eines offiziellen Berichts. Die vom Kandidaten vorgeschlagene Publikation wird den Examinatoren spätestens einen Monat vor der Prüfung zugestellt. Bei begründeten Einwänden zur vorgeschlagenen Publikation (z.B. fachliche Qualität oder Umfang), kann die Prüfungskommission die eingereichte Publikation ablehnen und eine andere Publikation einfordern. Die eingereichte Publikation kann in Deutsch, Französisch oder Englisch verfasst sein. Dauer dieses Teils: 20 - 30 Minuten.
- c) Fragen zu einem allgemeinen Public Health Thema, welches vom Kandidaten am selben Prüfungstag zufällig gezogen wird. Sämtliche Fragen liegen standardmässig in Französisch und Deutsch vor. Die Prüfung kann auch auf Italienisch abgelegt werden. Themen und die dazugehörigen Fragen werden regelmässig von der Prüfungskommission aktualisiert und haben einen Bezug zum Schweizer Gesundheitswesen und zu Public Health in der Schweiz. Der Kandidat erhält 1 Stunde Zeit zur Vorbereitung der von ihm gezogenen Themas (open book). Dauer dieses Teils: 20 - 30 Minuten.

#### 4.5 Prüfungsmodalitäten:

##### 4.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

Es wird empfohlen, die Facharztprüfung frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildung abzulegen.

##### 4.5.2 Zulassung

Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt. Weitere Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen theoretischen fachspezifischen Weiterbildung gemäss Ziff. 2.1.2.1.

##### 4.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Facharztprüfung findet mindestens einmal pro Jahr statt.

Datum, Ort und Anmeldeschluss werden mindestens 6 Monate im Voraus auf der Website des SIWF und mit einem Hinweis in der schweizerischen Ärztezeitung publiziert.

#### 4.5.4 Prüfungsaufbau

In der Facharztprüfung wird das Basiswissen in Sozial- und Präventivmedizin, sein Ausbauwissen aus der Public Health Weiterbildung und sein Spezialwissen als Arzt / Ärztin im Public Health Arbeitsfeld geprüft.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- 1) Fragen zu einem Public Health Thema, welche der/die Kandidat:in von den Prüfungsexperten eine Stunde vor der eigentlichen Prüfung zur Vorbereitung erhält (vergl. Weiterbildungsprogramm 4.4 Punkt c).
- 2) Fragen zu einer Publikation, welche der/die Kandidat:in einen Monaten vor der Prüfung erhält (vergl. Reglement 4.4 Punkt a).
- 3) Fragen zu der vom/von der Kandidaten:in einzureichenden Publikation (vergl. Reglement 4.4 Punkt b).

#### 4.5.5 Protokoll

Über die Prüfung wird ein Protokoll oder eine Tonaufnahme erstellt. Das Protokoll dient dazu, die Bewertung der Prüfung nachvollziehen zu können und ist kein Wortprotokoll.

#### 4.5.6 Prüfungssprache

Die mündliche Prüfung kann auf Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden. Mit Einverständnis des Kandidaten kann sie auch auf Englisch erfolgen. Die gewünschte Prüfungssprache ist bei der Anmeldung zur Prüfung mitzuteilen.

#### 4.5.7 Prüfungsgebühr

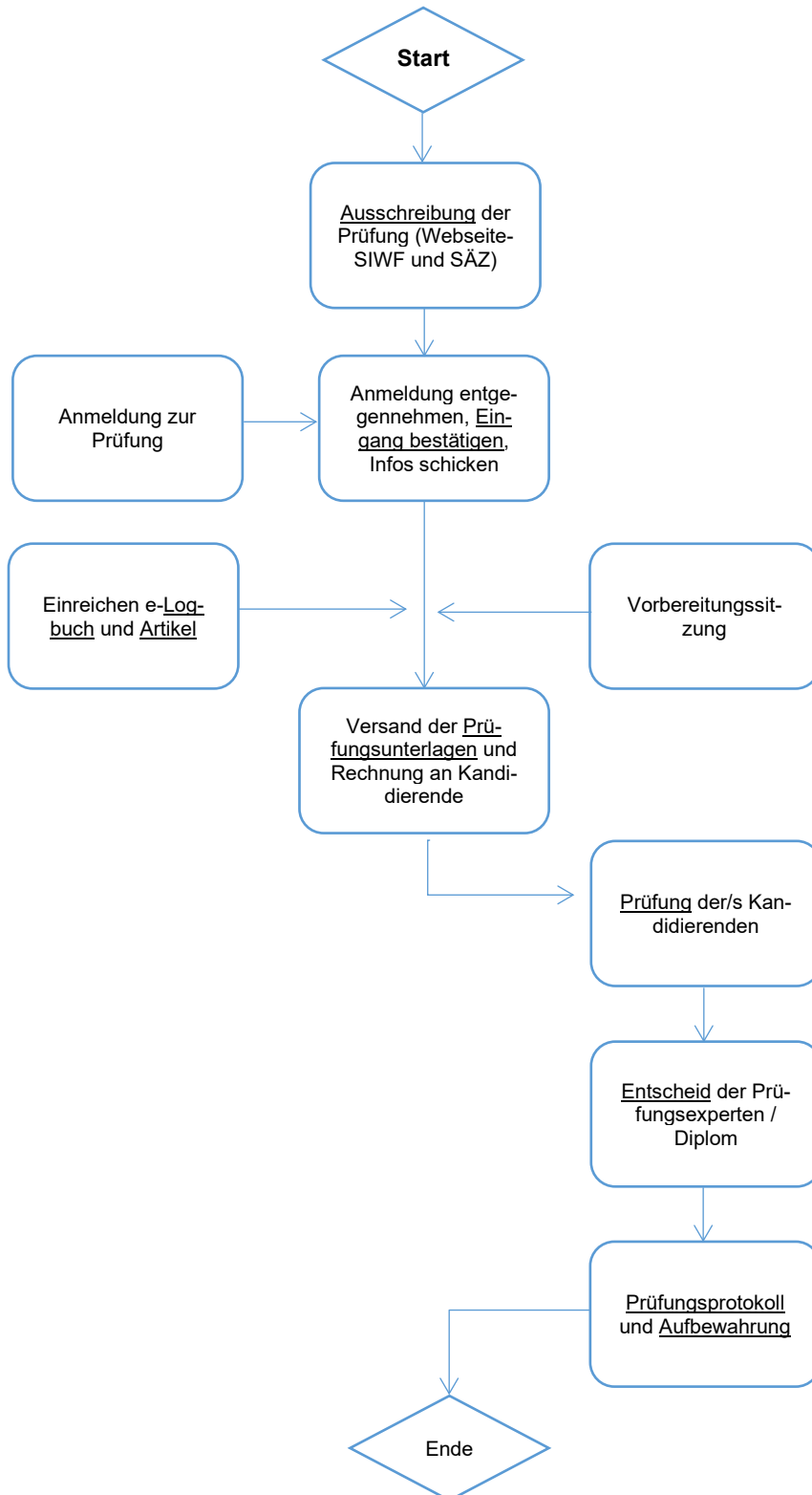
Die Schweizerische Gesellschaft für Prävention und Public Health erhebt eine Prüfungsgebühr, welche durch die Prüfungskommission festgelegt und zusammen mit der Ankündigung auf der Website des SIWF publiziert wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Facharztprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine (teilweise) Gebührenrückerstattung nur bei Rückzug aus wichtigen Gründen.

### **Administrativer Ablauf der Prüfung**

Der Prozessablauf (nächste Seite) beschreibt die nötigen Arbeiten für die administrative Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der jährlichen Prüfung. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird jeweils angegeben, ob die Geschäftsstelle der SPHD, die Prüfungskommission oder die Prüfungsexpert:innen dafür verantwortlich sind.

Kandidierende/r	Geschäftsstelle	Prüfungskommission	Bemerkungen
-----------------	-----------------	--------------------	-------------



Die SPHD klärt das jährliche Prüfungsdatum und schreibt die Prüfung fristgerecht auf der Webseite der SIWF und in der Schweiz. Ärztezeitung (SAEZ) aus. In der Ausschreibung werden Ort, Datum, Anmeldeadresse, Anmeldeabschluss und Prüfungsvoraussetzungen nach Reglement genannt.

Mit der Eingangsbestätigung erhalten die Kandidierenden die nötigen Informationen zum Prüfungsablauf. Voraussetzung für die Prüfungszulassung ist ein in der Schweiz anerkanntes Arztdiplom und der Nachweis des bestandenen Masters of Public Health (s. Ziffer 2.1.2.1 Weiterbildungsprogramm).

Die Prüfungskommission tagt kurz nach Anmeldeschluss und prüft die Anmeldungen. Ablauf und Inhalt der Prüfungen werden gemäss Reglement festgelegt.

Die Kandidierenden reichen ihr e-Logbuch (sofern vorhanden, andernfalls einen beruflichen Lebenslauf) und die selbstgewählte Publikation vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Geschäftsstelle ein.

Die Kandidierenden erhalten spätestens einen Monat vor der Prüfung die nötigen Prüfungsunterlagen, insbesondere die vom/von der Prüfungsvorsitzenden ausgewählte Publikation für die Prüfung sowie die Rechnung für die Prüfungsgebühr.

Die Prüfung erfolgt gemäss Reglement bzw. Leitfaden. Über die Prüfung wird ein Protokoll geführt.

Die Prüfungsexpert:innen bewerten die Leistung der/s Kandidat:in gemäss Reglement. Das Prüfungsergebnis wird unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt und das Diplom ausgehändigt.

Die Beurteilung wird in einem Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten. Auf Anfrage des/der Kandidierenden wird dieses ausgehändigt.

Alle Prüfungsunterlagen werden in der Geschäftsstelle für drei Jahre archiviert.

## Prüfungsinhalte

Die Wissensbasis für die drei Prüfungsteile besteht aus folgenden Elementen:

Basiswissen: Das notwendige Basiswissen wird in den sogenannten PROFILES (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland) → [https://www.profiles-med.ch/doc/Profiles\\_2017.pdf](https://www.profiles-med.ch/doc/Profiles_2017.pdf) beschrieben.

Ausbauwissen: Das Ausbauwissen bezieht der/die Kandidat:in einerseits aus seinem universitären Master of Public Health (MPH) Studium und andererseits aus der theoretischen fachspezifischen Weiterbildung.

Geprüft werden die folgenden Schwerpunktthemen (ASPHER Core Competencies) auf Public Health - Expertenniveau:

- Epidemiologie, einschliesslich Studien und Forschungsmethoden
- Biostatistik und Demographie
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Gesundheitsrecht
- Gesundheitsökonomie
- Politologie
- Gesundheitssystem
- Gesundheit und physische, chemische und biologische Umwelt
- Gesundheit und soziale Umwelt

Weiter werden die Lernziele (siehe Weiterbildungsprogramm) und die im Rahmen der fachspezifischen theoretischen Weiterbildung erworbenen Kompetenzen geprüft, z.B.:

- Krankheits- und Gesundheitsprobleme der Bevölkerung zu beschreiben, zu bewerten und Zielgruppen in geeigneter Form informieren;
- Epidemiologische Studien zu planen und evaluieren, statistische Analysen eigenständig durchzuführen und die Resultate zu interpretieren und in geeigneter Form zu kommunizieren;
- Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzepte und -prinzipien kritisch zu reflektieren und anzuwenden;
- Public Health-Interventionen und Strategien zu beschreiben und kritisch zu evaluieren;
- wirksame Public Health-Interventionen der Gesundheitsförderung und Prävention zu konzipieren

Der/die Kandidat:in ist aufgefordert, das Basis- und Ausbauwissen während der Prüfung aktiv an einer komplexeren Public Health Fragestellung anzuwenden.

Spezialwissen: Das Spezialwissen wird von der Prüfungskommission basierend auf dem vom/von der Kandidaten:in eingereichten e-Logbuch und der selbstgewählten eingereichten Publikation geprüft. Wissensbasis bildet das oben beschriebene Basis- und Ausbauwissen, dessen Anwendung im eigenen Spezialgebiet auf Expertenniveau unter Beweis gestellt werden soll.

## Prüfungsbewertung

Jeder der drei oben beschriebenen Prüfungsteile wird einzeln von den Prüfungsexperten mit einer Note zwischen 1 (sehr schlecht) und 6 (sehr gut) bewertet. Die Bewertung erfolgt im Konsens zwischen den Examinatoren, bei Uneinigkeit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn die erzielte Punktezahl der 3 Fragen mindestens 12 Punkte beträgt. Eine der drei Noten kann unter 4 liegen. Wenn bei einer Frage die Note 1 verliehen wird, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Zur Objektivierung der Prüfung werden in den drei Prüfungsteilen folgende standardisierte Vorgehensweisen / Instrumente eingesetzt:

Fragen zu einem allgemeinen Public Health Thema: Der Umfang der Prüfung definiert sich aus den oben erwähnten Quellen und Lernzielen. Die Prüfungsfragen werden dem Kandidaten eine Stunde vor der mündlichen Prüfung schriftlich vorgelegt. Die einzelnen Prüfungsfragen werden mindestens zwei Fachexpert:innen zur Beurteilung / Beantwortung unterbreitet. Die Prüfungsexpert:innen legen basierend auf diesen Rückmeldungen vor der Prüfung die für die einzelnen Bewertungskategorien nötigen Antwortsinhalte schriftlich fest. Eine Fragesammlung wird darauf basierend für spätere Prüfungen aufgebaut und von der Geschäftsstelle verwaltet.

Fragen zu einer vom/von der Prüfungsvorsitzenden ausgewählten wissenschaftlichen Publikation: Die Bewertung der Artikelreview des Kandidaten erfolgt mittels einer Review-Checkliste. Vom / Von der Kandidaten:in wird eine vollständige methodische Review und eine fachliche Beurteilung auf MPH-Niveau erwartet. Die Expert:innen ordnen der Anzahl erreichter Punkte auf der Checkliste unter Berücksichtigung des Schweregrades des abgegebenen Artikels eine Note zu.

Fragen zu einer vom/von der Kandidat:in vorgeschlagenen Publikation: Die Bewertung des Spezialwissens basierend auf der selbstausgewählten Publikation. Sie geschieht mittels oben erwähnter Review-Checkliste unter Einbezug der Informationen aus dem Kandidaten-Portfolio.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Name, Datum, Visum	D. Felber Dietrich	Vorstand Fachärzt:innen Juni 2023	Vorstand Fachärzt:innen 28. Juni 2023